

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Duppach

Sitzungstermin: 14.01.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Duppach, im Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Gottfried Wawers	Ortsbürgermeister
-----------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Thomas Humble	1. Beigeordneter	
Herr Karl-Hermann Schmitz		
Herr Christof Weber	Beigeordneter	
Herr Richard Welter		ab 19.30 Uhr - TOP 5
Herr Rudolf Welter		

Verwaltung

Frau Julia Mauer	Haushaltssachbearbeitung	zu TOP 3
Herr Heinz Weber	Protokollführung	

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Johann Klein	entschuldigt
-------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Duppach waren durch Einladung vom 5. Januar 2021 auf Donnerstag, den 14. Januar 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Duppach für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
4. Überprüfung kommunaler Spielplätze nach DIN EN 1176
5. Verhütung von Wildschäden im Gemeindewald
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauanträge/Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bauanträge/Bauvoranfragen
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Gegen die Niederschrift vom 8. Oktober 2020 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Vom anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Duppach für das Jahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3243/20/09-014

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 28.12.2020 bis zum 11.01.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Kämmerin Julia Mauer erläutert zunächst den aktuellen Aufbau des Haushaltsplanes und gibt einen Rückblick auf den Stand der abgelaufenen Jahre 2019 und 2020.

Seitens des Ortsgemeinderat treten folgende Fragen auf, die von Ortsbürgermeister Wawers und Julia Mauer beantwortet werden:

- Die Personalkosten bei der Kostenstelle Bauhof sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 sehr gering. Die Personalkosten wurden im Haushaltsjahr 2021 direkt auf die entsprechenden Kostenstellen veranschlagt wo auch die Personalkosten anfallen.
- Kostenstelle Kommunaler Forstwirtschaft Konto 5254300 warum 0,00 Euro? Aufgrund einer Änderung im Kontenplan wurde der Ansatz auf das Konto 52543200 (Erstattung Waldarbeiterlöhne (Gemeinden)) veranschlagt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 410.740,00 € und Aufwendungen in Höhe von 531.460,00 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 120.720,00 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -83.140,00 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Bestand in Höhe von -7.700,00 € ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde steigen um 83.140,00 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 7.700,00 € festgesetzt.

Nach der Beantwortung der Fragen von Ratsmitgliedern zu einzelnen Punkten im Haushaltsplan 2021 fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 4: Überprüfung kommunaler Spielplätze nach DIN EN 1176 Vorlage: 2-2602/20/09-015

Sachverhalt:

In der **Bürgermeisterdienstbesprechung vom 22.10.2020** hat die Verwaltung die Gemeinden (Städte und Ortsgemeinden) darauf hingewiesen, dass alle **öffentlichen Kinderspielplätze** nach DIN EN 1176 zur Wahrung der Verkehrssicherheit in regelmäßigen Abständen überprüft werden müssen. Die Norm unterscheidet die **Visuelle Routine-Inspektion** (wöchentliche Sicht- u. Funktionskontrollen), die **Operative Inspektion** (Kontrolle von Verschleißteilen alle 1-3 Monate) und die **Jährliche Hauptinspektion**, bei der zusätzlich auch Lager, Fundamentanschlüsse u.a. überprüft werden.

Beim durchführenden Personal kann wie folgt unterschieden werden:

1. Die wöchentlichen bzw. monatlichen Prüfungen von Spielgeräten und Außenanlagen können i.d.R. durch eigens Personal durchgeführt werden, sofern technische Vorkenntnisse vorhanden sind und vorab eine Einweisung stattgefunden hat (Visuelle und Operative Inspektion).
2. Die Jährliche Hauptinspektion darf ausschließlich durch eine sachkundige Person / Institution durchgeführt werden. Für Spielplätze an Schulen und Kindergärten der Verbandsgemeinde werden diese Prüfungen durch H. Weber durchgeführt. Wegen Personalmangel können die Spielplätze der Gemeinde nicht alle durch H. Weber überprüft werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Gemeinden daher, entsprechendes Personal für die wöchentlichen und monatlichen Prüfungen zu schulen und die Prüfungen aus Haftungsgründen konsequent zu dokumentieren. Hier kann die Verwaltung eine Hilfestellung in Form von Einweisungen, Dienstanweisungen und Prüfbögen zur Verfügung stellen.

Da die Jährliche Hauptinspektion nur durch einen Sachkundigen wie TÜV, DEKRA, KÜS oder Sachkundigenbüros erfolgen darf, muss hier auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen werden. Sofern die Gemeinden dies wünschen, können diese Leistungen zentral von der Verwaltung bei externen Dienstleistern angefragt werden. Alternativ können sich die Städte und Ortsgemeinden auch eigenständig um die erforderlichen Prüfungen kümmern.

Da die Verkehrssicherungspflicht bei den Spielplätzen vollumfänglich bei der Gemeinde liegt, kann diese letztendlich selber entscheiden, ob sie den Anforderungen der DIN EN 1176 nachkommt.

Die Prüfprotokolle enthalten neben den festgestellten Mängeln i.d.R. eine Priorisierung sowie eine Handlungsempfehlung, welche der Gemeinde ermöglichen sollte, die erforderlichen Reparaturen u.ä. durchführen lassen zu können.

Da die Verkehrssicherungspflicht bei den Gemeinden liegt, macht es Sinn, die wöchentlichen bzw. monatlichen Prüfungen kostenneutral in Eigenregie durchzuführen. Weil die Jährlichen Hauptprüfungen

nicht in Eigenregie durchgeführt werden können, sind entsprechende „Fachleute“ zu beauftragen.

Die Gemeinden können ihren **Bedarf**, soweit gewünscht, **bis spätestens 01.02.2021 bei der Verwaltung anzumelden**, damit diese die jährlichen Sachkundigenprüfungen bei den einschlägigen Büros und Institution im Zuge einer Preisanfrage anfragen kann.

Da die Jährliche Hauptprüfung verpflichtend ist und nur eine Vergabe im „Paket“ Sinn macht, soll der Auftrag im Namen der jeweiligen Stadt bzw. Ortsgemeinde an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Erfahrungswerte zeigen, dass die Kosten für eine Hauptprüfung, je nach Größe des Spielplatzes, zwischen 100 € und 250 € liegen.

Beschluss:

Die Gemeinde erkennt die Verpflichtung, die kommunalen Spielplätze in einem verkehrssicheren Zustand zu betreiben, an.

Ortsbürgermeister Wawers wird ermächtigt, den Auftrag für die jährliche Hauptprüfung der Spielgeräte an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die visuellen Routineinspektionen und die operativen Inspektionen sollen in Eigenregie durchgeführt und dokumentiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Jährliche Hauptinspektion werden über den Unterhaltungstitel abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 5: Verhütung von Wildschäden im Gemeindewald Vorlage: 1-3249/21/09-016

Sachverhalt:

Nach dem Jagdpachtvertrag vom 15.03.2014 trägt der Jagdpächter Kosten für die Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden im Gemeindewald bis zu einer Höhe von 2.000 € jährlich.

Dem Jagdpächter stand aus dem alten Jagdpachtvertrag noch ein Guthaben in Höhe von 5.472,92 € aus den in den Vorjahren geleisteten Beträgen zu, welches mit den Wildschadensverhütungsmaßnahmen ab dem Jahr 2014 verrechnet werden sollte.

Lt. beil. Tabelle ergibt sich nach Abzug des o. g. Guthabens ein Erstattungsbetrag von 2.706,37 € für die Jahre 2014 bis 2019, welcher mit Schreiben vom 14.12.2020 beim Jagdpächter angefordert wurde und inzwischen auch überwiesen worden ist.

TOP 6: Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Es wurde ein zum Verkauf angebotenes Waldgrundstück von der Gemeinde gekauft.

TOP 7: Bauanträge/Bauvoranfragen

Sachverhalt:

Zum Bauvorhaben „Umbau eines Teilbereiches eines bestehenden Ökonomiegebäudes zu einem Haus des Treffens, Konferenzhaus Duppach, lag ein Bauantrag vor. Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen am 15.12.2020 zum Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB bei einer Enthaltung erteilt.

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

1. Förderung der Forstwirtschaft
Zuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald:
Mehraufwand bei der Holzaufarbeitung, Entrindung, Hackung, Nah- und Ferntransport;
Bewilligungsbescheid vom 30.10.2020 zum Antrag-Nr. 29705 in Höhe von **6.023,00 €**.
2. Bescheid vom 21.12.2020 über die Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. in Höhe von **21.800,00 €**.
3. Bescheid vom 30.10.2020 über die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2020;
Hebesatz: 37,5 v.H.
VG-Umlage: 94.845 €
4. LAG Vulkaneifel – Info über Förderaufrufe
 - Unter dem Motto der LAG Vulkaneifel „Wir gestalten gemeinsam die Zukunft“ können bis zum 03.05.2021 Projektideen eingereicht werden.
 - Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte;

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es liegen keine Anfragen vor und Ortsbürgermeister Wawers beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Gottfried Wawers
Gottfried Wawers
(Vorsitzender)

.....
gez. Heinz Weber
Heinz Weber
(Protokollführer)